

**Gebührenverzeichnis gemäß § 2 der Gebührenordnung der
Pflegekammer Nordrhein-Westfalen**

vom 06. Juni 2024

1. Allgemeine Gebühren	Gebühr in EUR
1.1 Bescheinigungen und Sonstiges	
1.1.1 Ausstellen von Bescheinigungen, (Rahmengebühr)	5,00 € bis 50,00 €
1.1.2 Ausdruck von elektronischen Dokumenten	0,25 €
1.1.3 Allgemeine Verwaltungsgebühr für Amtshandlungen, für die keine andere Gebührensatzung vorgesehen ist und die nicht einem von der handelnden Behörde wahrzunehmenden besonderen öffentlichen Interesse dienen	10,00 bis 500,00 €
1.2 Gebühren im Beitreibungsverfahren	
1.2.1 Erste Zahlungserinnerung	Gebührenfrei
1.2.2 Zweite Zahlungserinnerung	10,00 €
1.2.3 Verwaltungsgebühr für Bearbeitung der Bankrücklastschriften in der Beitrags- und Gebührenerhebung (zzgl. Auslagen)	10,00 €
1.4 Gebühren im Widerspruchsverfahren gegen Beitragsbescheide	
1.4.1 Bescheid über die Zurückweisung von Widersprüchen gegen Beitragsbescheide	70,00 €
1.5 Gebührenfreie Leistungen	
1.5.1 Online-Passwort bei Erst- und Mehrfachausfertigung	Gebührenfrei
1.5.2 Jahresbescheinigung über gezahlte Beiträge	Gebührenfrei
1.5.3 Bescheinigung über Mitgliedschaft und Mitgliedsausweis	Gebührenfrei
1.5.4 Bescheid über die Feststellung der Pflichtmitgliedschaft	Gebührenfrei
2. Gebühren im Weiterbildungsverfahren	
2.1 Zulassung einer Weiterbildungsstätte (Antrag und Folgeantrag, Verlängerung)	100,00 € bis 350,00 €

Anlage

2.2 Zulassung einer Weiterbildung im Sinne der Weiterbildungsordnung	150,00 €
2.3 Zulassung zur Abschluss- oder Wiederholungsprüfung einer Weiterbildung	60,00 €
2.4 Ausstellen der Weiterbildungsurkunde, Ausstellen der Anerkennung zum Führen einer Weiterbildungsbezeichnung nach der Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen	60,00 €
2.5 Ausstellen von Zweitausfertigungen einer Urkunde	25,00 €
2.6 Verfahren zur Anrechnung von Teilen einer Weiterbildung nach § 55 Absatz 2 HeilBerG NRW	50,00 €
2.7 Prüfung der Gleichwertigkeit nach § 9 Absatz 2 (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW – BQFG NRW)	200,00 €
2.8 Prüfung des Ausgleichs wesentlicher Unterschiede nach §§ 11, 15 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW – BQFG NRW	130,00 €
2.9 Eignungsprüfung nach §§ 11, 15 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW – BQFG NRW	130,00 €
3. Durchführung von Fachsprachenprüfungen	250,00 €
4. Schlichtungsverfahren gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 8 HeilBerG NRW	Gebührenfrei
5. Gebühren zur Registrierung und Aufnahme in das Gutachterregister	150,00 €